

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

zwischen Kaupisch Parcel Service und dem Kunden (Kunde oder Versender genannt)

Frachtführer genannt, der Dienstleister durch den der Versand stattfindet (z.B. DPD Deutschland, General Logistic Systems, United Parcel Service).

1. Geltungsbereich

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Gültigkeit bei allen Tätigkeiten von Kaupisch Parcel Service.

1.2 Gültigkeit haben außerdem die Vorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) und die AGB der Frachtführer.

2. Nutzung

Im Privatkundenportal von Kaupisch Parcel Service (https://kps-germany.com/frankierung) kann der Versender mit sowie ohne Registrierung Versandscheine erstellen, und nach Vereinbarung abholen lassen oder kostenfrei in einen Paket Shop einliefern. Für die Abholung wird keine Garantie übernommen.

2.2 Versandscheine werden dem Kunden nach erfolgreicher Zahlung per E-Mail und im Portal bereitgestellt. Eine automatische Bestellbestätigung wird zugesandt. Die Rechnung wird dem Kunden nach spätestens nach 14 Werktagen per E-Mail zugesandt.

2.3 Widerruf

Sofern es sich um einen Verbraucher gem. § 13 BGB handelt, steht dem Versender ein Widerrufsrecht zu.

2.4 Der Vertrag kann ohne Angaben in Textform (Mail, Fax o. Postalisch) widerrufen werden. Die Frist beginnt nach Vertragsabschluss. Jedoch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB und nicht vor Erfüllung der Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB.

3. Leistung

- 3.1 Kaupisch Parcel Service vermittelt und verkauft Lösungen für den Transport, die von den angebotenen Frachtführern ausgeführt werden.
- 3.2 Eine Zustellung erfolgt i.d.R. innerhalb von 24-48 Stunden (montags-freitags). Es wird weder zugesichert, noch garantiert.
- 3.3 Es wird maximal 1 Zustellversuch unternommen.
- 3.4 Eine Zustellung an Packstation oder Postfach-Adressen ist ausgeschlossen.
- 3.5 Der Versender erklärt sich einverstanden das Pakete, die nach einem Zustellversuch nicht zugestellt werden konnten bei einem Nachbarn, einem sicheren Ablageort oder in einem Paket Shop hinterlegt werden.



3.6 Sofern der Empfänger eine Abstellgenehmigung hat, gilt das Paket auch als zugestellt, wenn es dort hinterlegt wurde.

4. Ausgeschlossen vom Transport

Angesichts der unter Ziffer 3 (insbesondere Ziffer 3.1) dargestellten Abläufe sind nachfolgend aufgeführte Güter und Pakete aufgrund ihres Wertes oder ihrer Beschaffenheit von der Beförderung ausgeschlossen:

4.1

- Pakete, deren Wert € 5.000, überschreitet,
- · unzureichend verpackte Güter,
- Güter, die in irgendeiner Weise einer besonders sorgsamen Behandlung bedürfen (weil sie z.B. besonders zerbrechlich sind oder nur stehend oder nur auf einer Seite liegend transportiert werden dürfen),
- verderbliche und temperaturgeführte Güter, sterbliche Überreste, lebende Tiere,
- besonders wertvolle Güter (z.B. Geld, Edelmetalle und -steine, echter Schmuck und echte Perlen, Kunst- und Sammlergegenstände, Antiquitäten),
- Güter, die zwar selbst nur einen geringen Wert besitzen, durch deren Verlust oder Beschädigung aber hohe Folgeschäden entstehen können (z.B. Datenträger mit sensiblen Informationen),
- Telefonkarten und Prepaid-Karten, z.B. für Mobiltelefone,
- geldwerte Dokumente (z.B. Wertpapiere, Wechsel, Sparbücher),
- Schusswaffen und wesentliche Waffenteile im Sinne des § 1 Waffengesetz sowie Munition,
- gefährliche Güter der in Ziffer 8 nicht genannten Klassen im innerdeutschen Verkehr und Abfälle i.S.d. KrW-/AbfG,
- Pakete, deren Beförderung oder Lagerung gegen geltendes Recht verstößt,
- Pakete mit der Frankatur "unfrei".

4.2 Außerdem sind Pakete von der Beförderung ausgeschlossen, deren Gewicht mehr als 31,5 kg beträgt oder deren Gurt Maß mehr als 3 Meter, deren Länge mehr als 120cm, deren Höhe mehr als 60cm oder deren Breite mehr als 60cm misst. Bei Überschreiten dieser Angaben werden dem Kunden nachträglich Gebühren in Rechnung gestellt.

4.3 Der Versender verpflichtet sich zur Einhaltung. Wird eine Sendung mit Gütern s. Ziffer 4.1. übergeben, so haftet der Versender allein für Schäden, Verluste und Kaupisch Parcel Service oder den Frachtführern entstandene Schäden.

5. Pflichten des Versenders

5.1 Der Versender ist verpflichtet das Paket mit dem bereitgestellten Versandschein zu versehen. Fehler beim Ausfüllen gehen zu Lasten des Versenders. Eine Paketnummer, darf nur einmal verwendet werden. Alte Aufschriften auf dem Paket wie z.B. Barcodes müssen entfernt werden.

5.2 Der Versender ist verpflichtet das Paket mit dem bereitgestellten Versandschein zu versehen. Fehler beim Ausfüllen gehen zu Lasten des Versenders. Eine Paketnummer, darf nur einmal verwendet werden. Alte Aufschriften auf dem Paket wie z.B. Barcodes müssen entfernt werden. 5.2. Kommt der Versender seinen Verpflichtungen aus Ziffer 5.1 nicht nach, kann Kaupisch Parcel Service oder der Frachtführer nach Ermessen das Paket ausladen, einlagern, sichern oderzurückbefördern, ohne gegenüber dem Versender



deshalb schadensersatzpflichtig zu werden und von dem Versender Ersatz der erforderlichen Aufwendungen wegen dieser Maßnahmen verlangen.

5.3 Der Versender ist dafür verantwortlich, die versendeten Güter den zu erwartenden Transportbelastungen entsprechend mit einer beanspruchungsgerechten und auf das zu verschickende Gut abgestimmten Innen- und Außenverpackung zu versehen. Das Gut bzw. Die Ware ist so zu verpacken, dass es vor Verlust und Beschädigung geschützt wird und die Beförderung durchführenden Personen und anderen transportierten Paketen kein Schaden entstehen kann. Die Verpackung muss insbesondere gewährleisten, dass ein Zugriff auf den Paketinhalt nicht möglich ist, ohne eindeutige Spuren an der Außenverpackung zu hinterlassen. Siehe Leitfaden.

6. Transportentgelte und Erstattung

6.1 Es gelten die jeweils zwischen Kaupisch Parcel Service und dem Versender vereinbarten Preise und Zuschläge. Retouren, um Umverfügungen und die Beförderung von nicht automatisch sortierfähigem Gut, dessen Beförderung einer gesonderten Vereinbarung bedarf, werden dem Versender nach der jeweils gültigen Preistabelle berechnet. Für das Stornieren von Aufträgen kann Kaupisch Parcel Service dem Versender Stornierungsgebühren in Rechnung stellen.

6.2 Rechnungen von Kaupisch Parcel Service sind sofort und ohne Abzüge zur Zahlung fällig, spätestens innerhalb von 10 Tagen. Dem Versender ist insbesondere die Aufrechnung mit Gegenforderungen untersagt, es sei denn, dass diese unbestritten sind oder rechtskräftig festgestellt wurden. Rechnungen von Kaupisch Parcel Service gelten nach Ablauf von drei Monaten ab Rechnungszugang als genehmigt.

6.3 Der Versender trägt die Verantwortung für die richtigen Angaben auf dem Versandschein (Adressen, Gewicht, Paketgröße, Sperrgut.)

Werden die Daten vom Kunden falsch übergeben, kann Kaupisch Parcel Service nachträglich die Preise nachberechnen. Für die Bearbeitung wird eine Pauschale in Höhe von 25,00 € (inkl. MwSt.) erhoben.

7. Haftung

7.1 Kaupisch Parcel Service haftet für den Schaden, der durch Verlust entsteht, während sich das Paket in der Gegenwart seines Dienstleisters befindet, gem. §§ 429, 431 HGB bis zu einem Betrag von 8,33€. Allerdings haftet Kaupisch Parcel Service nicht für Folgeschäden und Folgekosten wie z.B.rein wirtschaftliche Verluste, Gewinneinbußen, entgangenen Gewinn oder Umsatzverluste, Aufwendungen von Ersatzvornahmen entstehen. Die Haftung für Verspätungsschäden ist bei innerdeutschen Beförderungen auf das Dreifache der Fracht und bei grenzüberschreitenden Transporten auf die Fracht, die für das betreffende Paket berechnet worden ist, jedoch auf maximal € 520,- pro Paket begrenzt.

8. Versicherung

8.1 In den Fällen, in denen der Versender keine Transportversicherung abgeschlossen hat, greift die Versicherung über den versendeten Frachtführer über die Haftungsgrenze nach Ziffer 7.1 Satz 1 und Ziffer 7.2 hinaus den Wert des versendeten Gutes, in der Höhe begrenzt auf

- den Einkaufpreis **bzw**.
- bei gebrauchten Gütern den Zeitwert bzw.
- bei aus Anlass einer Versteigerung versendeten Gütern den Versteigerungspreis,

Ein zwischen dem Versicherer des Versenders und dem Versender vereinbarter Selbstbehalt begründet nur dann einen Verzicht auf die Haftungsbegrenzung nach Ziffer 7.1 Satz, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.



8.2 Handelt es sich bei dem Versender um einen Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, so ist die Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen durch den Versender ohne Einwilligung von Kaupisch Parcel Service ausgeschlossen.

8.3 Für einen Schadensersatz gegenüber dem Frachtführer für die in der Sendung enthaltenen Ware wird eine originale Einkaufsrechnung benötigt.

9. Ausschluss weiterer Ansprüche des Versenders

Die Geltendmachung von Ansprüchen durch den Versender gegenüber Kaupisch Parcel Service in Form der Weiterbelastung von Bußgeldern, welche der Versender gegenüber Dritten zu leisten verpflichtet ist, ist ausgeschlossen.

10. Vertragspartner

Joel Kaupisch, Kaupisch Parcel Service, Kalkmühlenstraße 10, 21682 Stade

11. Verjährung / Rechnungsgenehmigung

11.1 Alle Ansprüche gegenüber Kaupisch Parcel Service verfallen nach einem Jahr.

11.2 Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Tages, an dem das Paket zugestellt wurde, oder, falls das Paket nicht zugestellt wurde, mit Ablauf des Tages, an dem die Zustellung hätte erfolgen müssen.

11.3 Rechnungen von Kaupisch Parcel Service gegenüber Unternehmern gem. § 14 BGB gelten nacheinem Zeitraum von 3 Monaten als genehmigt und können nicht mehr gerügt werden.

12.Schriftform

Nebenabreden und abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

13. Teilwirksamkeit / Gerichtsstand

13.1 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird hierdurch der Bestand der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Sinn möglichst nahekommt.

13.2 Soweit gesetzlich zulässig, ist ausschließlicher Gerichtsstand für die Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen Stade.